



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 05.06.2025 von Dezernat 53
Aktenzeichen: 500-0126940/0004.B

Anlagenbetreiber:

Surteco GmbH
Robert-Linnemann-Straße 21 - 27
48336 Sassenberg

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein
Anlage zum Beschichten und Imprägnieren
Anlage zur Erzeugung von Prozesswärme in einer Verbrennungseinrichtung

Standort:

Robert-Linnemann-Straße 21 - 27
48336 Sassenberg

Datum der Überwachung: 13.02.2025 Dauer der Überwachung: 3,5

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Management und Betriebsorganisation, Luftreinhaltung, AwSV-Anlagen, Feuerungsanlage, Oberflächenbehandlungsanlage, Abfall, Industrieabwasser

Grundlagen der Überwachung:

Mess- und Prüfberichte, Entsorgungsnachweise, AwSV-Kataster, AwSV-Dokumentation, BlmSchG, BlmSchV, AwSV, WHG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: nein

Erhebliche Mängel²: ja

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

- AwSV-Abfüllflächen wiesen Risse auf und Abflussrinnen waren durch Laub und Boden verstopft
- unsachgemäßes Parken des LKW während der Betankung mit wassergefährdenden Stoffen
 - Mangel wurde behoben und Maßnahmen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Nutzung der AwSV-Anlage wurden ergriffen



- Fehlender Kanalisationsnetzzustandsplan sowie fehlendes Sanierungskonzeptes
- Mangel wurde teilweise behoben

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Abs.3 Satz 2 BImSchG, § 22 Abs. 3 DepV oder § 9 Abs.3 IZÜV innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.